

**Zahl:** 131-9/72/2022

Bodensdorf, 10.07.2024

**Betrifft:** Martin Klaus STICHAUNER – Errichtung eines Zubaues an der Nordwest- und Nordostseite sowie Umbauarbeiten beim bestehenden Gebäude, Errichtung von Außentritten, einer Terrassenüberdachung und diverser Abbrucharbeiten;

### Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber, Martin Klaus STICHAUNER, wh. Unterberg Weg 80//1, 9551 Bodensdorf hat mit Eingabe vom 11.11.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues an der Nordwest- und Nordostseite sowie Umbauarbeiten beim bestehenden Gebäude, Errichtung von Außentritten, einer Terrassenüberdachung und diverser Abbrucharbeiten, auf dem Grundstück Nr. 897/13, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

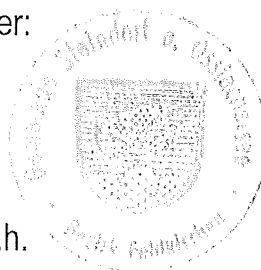
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker  
(Bauamt)



Georg Kavalari e.h.